

Ref. : Nadine La Sala
Tel : +41 27 327 51 49
Mail : info@metaltecvs.ch

Sitten, den 18. Dezember 2025

Arbeitsbedingungen 2026

Sehr geehrte Damen und Herren
Werte Kolleginnen und Kollegen

Wir übermitteln Ihnen nachstehend die Informationen zu den Arbeitsbedingungen für das Jahr 2026.

Nach den Gesprächen zwischen den Sozialpartnern wird **für 2026 keine obligatorische Lohnerhöhung** vorgesehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage zielt dieser Entscheid darauf ab, die Stabilität der Unternehmen zu gewährleisten.

Wir ermutigen jedoch die Betriebe, die dazu in der Lage sind, eine Lohnerhöhung für ihre Arbeitnehmer vorzunehmen. Zur Erinnerung: Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) liegt Ende Oktober 2025 bei +0,2 %.

Nachstehend finden Sie die für **2026** geltenden **Mindest- und Effektivlöhne**, wie sie im Gesamtarbeitsvertrag festgelegt sind:

Löhne für 2026

Mindestlöhne **-> unverändert**

Die Mindestlöhne für qualifizierte Arbeitnehmer bleiben gegenüber 2025 unverändert.

Qualifizierte Arbeitnehmer und spezialisierte Rohrleitungsbauer (Metallbauer EFZ + Anlagen- und Apparatebauer EFZ oder gleichwertig)	2025	2026
im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 25.00	Fr. 25.00
im 2. Jahr nach der Lehre	Fr. 26.00	Fr. 26.00
im 3. Jahr nach der Lehre	Fr. 27.00	Fr. 27.00
ab dem 4. Jahr nach der Lehre	Fr. 28.00	Fr. 28.00

Die Mindestlöhne für Hilfsarbeiter bleiben gegenüber 2025 unverändert.

Hilfsarbeiter	2025	2026
Arbeitnehmer mit weniger als 2 Jahren Berufserfahrung	Fr. 23.30	Fr. 23.30
Arbeitnehmer mit mehr als 2 Jahren Berufserfahrung	Fr. 23.75	Fr. 23.75
Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung	Fr. 24.40	Fr. 24.40
Arbeitnehmer mit mehr als 4 Jahren Berufserfahrung	Fr. 24.90	Fr. 24.90

Effektivlöhne

-> unverändert

Für 2026 ist keine Lohnerhöhung obligatorisch. Wir ermutigen jedoch die Betriebe, die dazu in der Lage sind, eine Lohnerhöhung für ihre Arbeitnehmer vorzunehmen. Zur Erinnerung: Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) liegt Ende Oktober 2025 bei +0,2 %.

Mahlzeitenentschädigung

-> unverändert

Die Entschädigung für Mahlzeiten bleibt bei Fr. 20.–.

Sozialkassen

Bezahlte Ferien- und Feiertage

→ unverändert

Der Beitragssatz für die Ferien- und Feiertagskasse bleibt unverändert bei **11,60 %**.

Militärdienstentschädigungen und berechtigte Absenzen

→ unverändert

Der Beitragssatz für die Militärdienstentschädigung und für berechtigte Absenzen bleibt unverändert bei **0,10 %**.

Vorpensionierungskasse RETAVAL

→ unverändert

Der Beitragssatz für die Vorpensionierungskasse RETAVAL, der zu gleichen Teilen vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber übernommen wird, bleibt unverändert bei **2,40 %**.

Weitere Sozialkassen und Beiträge

Alle weiteren Bedingungen sind im Heft II – Beiträge an die Sozialkassen 2026 aufgeführt, verfügbar auf der Plattform myBM Portal (ehemals e-business):

<https://portail.bureaudesmetiers.ch/bms>

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung und wünschen Ihnen viel Erfolg und alles Gute im Jahr 2026.

Freundliche Grüsse

Metaltec Valais / Wallis

Yves-Pascal Giroud

Benjamin Righini

Nadine La Sala

Co-Präsident

Co-Präsident

Verbandssekretärin